Berechnungsbeispiele

Verletztengeld:

Beispiel 1:

- Abhängig Beschäftigte (Angestellter, Arbeiter, Auszubildender)

- Arbeitsunfähig über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung hinaus;

Monatsgehalt: 3.300,00 € (brutto); 2.000,00 € (netto)

Berechnung:

3.300,00 € : 30 Tage = 110,00 €
110,00 € x 80% = 88,00 €

Gesetzliche Vorgabe: Das kalendertägliche Verletztengeld darf das kalendertägliche Nettoentgelt nicht übersteigen!

Vergleich Nettoentgelt: 2.000,00 € : 30 Tage = 66,67 €

Tägliches Verletztengeld: 66,67 €

Beispiel 2:

- Selbstständig Tätige

Arbeitseinkommen im Kalenderjahr vor dem Unfall: 22.500,00 €

Berechnung:

22.500,00 € : 360 = 62,50 €
62,50 € x 80% = 50,00 €

Mindestbetrag 2023 = 84,88 € kalendertäglich

Tägliches Verletztengeld = 84,88 €

Zusätzlich zum Verletztengeld erhalten Sie unsere Mehrleistungen- siehe Seite 2

UKH
Unfallkasse Hessen

Mehrleistungen bei Arbeitsunfähigkeit
- zusätzlich zum Verletztengeld -

A) Mehrleistungen auf der Basis von Pflegegeld

Mindestbetrag Pflegegeld ab 01.07.2023: 426,00 €
hiervon 1/15 = täglich 28,40 €

Bei 8 Wochen (2 Monate a 30 Tage) Arbeitsunfähigkeit:
60 Tage x 28,40 € = 1.704,00 €

B) Mehrleistungen zum Nettoentgeltausgleich für Arbeitnehmer

Diese Leistungen sind individuell abhängig vom Entgelt des Versicherten.

C) Mindest- Mehrleistung für Selbstständige

Bezugsgröße im Jahr **2023: 40.740,00 €**
40.740,00 € : 480 = **84,88 €** (täglich)

Dieser Betrag wird als Mindest-Verletztengeld ausgezahlt (siehe auch Berechnungsbeispiel Verletztengeld).